jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/4/28 10ObS90/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1992

Norm

ASGG §72

Rechtssatz

Dem Versicherungsträger ist bei Erlassung des Wiederholungsbescheides eine neuerliche Prüfung des Anspruches verwehrt; die Leistung hat sich auf die bloße Wiederherstellung des früheren Bescheides zu beschränken. Für die Frage, ob eine wesentliche Änderung im Zustand des Versicherten eingetreten ist, die eine Entziehung der Leistung rechtfertigt, ist daher auf den Zeitpunkt der Erlassung des früheren Bescheides abzustellen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 90/92
  Entscheidungstext OGH 28.04.1992 10 ObS 90/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0085770

Dokumentnummer

JJR_19920428_OGH0002_010OBS00090_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at